

Hinweise der Generali Deutschland AG zum Altersvorsorgereformgesetz

Die Generali begrüßt das Altersvorsorgereformgesetz als wichtigen Schritt, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Altersvorsorge zu sichern. Angesichts der demographischen Herausforderungen hat eine erfolgreiche Umsetzung der Reform für uns eine hohe Priorität. Die größere Produktflexibilität sowie eine einfachere Förderung sind dafür wichtige Faktoren. Ebenso wichtig für eine stärkere Verbreitung der pAV bleibt nach unseren Erfahrungen als führender Marktanbieter die persönliche Beratung. Nachbesserungsbedarf sehen wir bei den folgenden Punkten:

1. Neues Zulagensystem und Beratung

Der Schwachpunkt der neuen beitragsproportionalen Fördersystematik ist, dass diese im Vergleich zur alten Riester-Zulagensystematik nicht in allen Fällen eine höhere Förderintensität aufweist. Insbesondere Familien mit mittelbarer Förderberechtigung können von der alten Systematik profitieren. Bei Familien mit mittlerem Einkommen ist die Höhe sowie Verteilung der Einkommen und die Anzahl der Kinder entscheidend. Zudem kann bei unmittelbar Förderberechtigten für eine optimale Förderung ein Wechsel der Zuordnung der Kinderzulage erforderlich sein (siehe Präsentation im Anhang für Details). Wir begrüßen das vorgesehene Wechselrecht uneingeschränkt. Vor einem Wechsel sollte aber eine Beratung zwingend erfolgen, damit nachteilige Effekte des neuen Fördersystems für den Kunden vermieden werden.

2. Kalkulation der Leistungsphase

Für die Auszahlungsphase ist ein Level-Playing-Field zwischen Verrentung und Auszahlungsplänen sicherzustellen. Insbesondere sollte die Kalkulation der Auszahlungsraten klaren Regeln unterliegen. Dabei ist zu beachten, dass die Berechnung der Auszahlungspläne nur auf Basis des angesparten bzw. garantierten Kapitals erfolgen darf, das zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Potenzielle Renditegewinne aus der weiteren Anlage des Kapitals bspw. in Fonds sollten dagegen explizit aus der Kalkulation ausgenommen sein. Diese zusätzlichen Renditegewinne sind zum Zeitpunkt des Auszahlungsbeginns hypothetisch. Zudem könnte damit ein Fehlanreiz bestehen, das Kapital in riskante, hochrentierliche Fonds anzulegen, um hohe Auszahlungen versprechen zu können.

3. Flexiblere Garantien

Neben dem Altersvorsorgedepot und der neuen 80% Garantievvariante sollte mit Blick auf eine größere Flexibilität für den Kunden zumindest ein weiteres Garantieniveau von 60% eingeführt werden. Produkte mit einer 60% Garantie werden im bAV- Segment stark nachgefragt und können damit auch in der privaten Altersvorsorge eine attraktive Ergänzung zum bisherigen Produktkatalog sein. Konkret wird die Garantie von 60% der gezahlten Beiträge in ca. 40% der Neuabschlüsse in der betrieblichen Altersvorsorge gewählt.



4. Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Ohne eine zusätzliche Absicherung gegen Berufsunfähigkeit kann das Altersvorsorge-Sparziel häufig nicht mehr erreicht werden. Optional sollte daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung abschließen zu können, die im Falle der Berufsunfähigkeit die Zahlungen in das Produkt übernimmt. Aktuell wird die Berufsunfähigkeitsversicherung zur Beitragsbefreiung in ca. 25% der Riesterverträge eingeschlossen.

GENERALI IN DEUTSCHLAND

Die Generali in Deutschland ist eine der führenden Erstversicherungsgruppen im deutschen Markt mit Beitragseinnahmen von rund 14,8 Mrd. € und mehr als 9 Mio. Kundinnen und Kunden. Als Teil der internationalen Generali Group ist die Generali in Deutschland mit den Marken Generali, CosmosDirekt und Dialog in den Segmenten Leben, Kranken und Schaden/Unfall tätig. Ziel der Generali ist es, für ihre Kundinnen und Kunden eine lebenslange Partnerin zu sein, die dank eines hervorragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Dienstleistungen anbietet.